

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Abdrücke, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 28.

Sonnabend, den 7. April 1917.

27. Jahrgang

Ostern.

Nun stieg der Lenz in holdem Scheine
Empor aus langer Winternacht,
Und auf der Flur und in dem Haine
Versucht er seine junge Macht.
Da regt geheimnisvolles Leben
Sich unter seinem Zauberstab.
Mit jungem Grün will sich umgeben
Der kleinste Strauch, das ärmste Grab.

Heut träumen wir von Jugendtagen,
Heut schmücket auch die Armut sich,
Verstummt sind unsre düstern Klagen
Um all das Weh, das uns beschlich.
Nicht einer fühlt sich mehr verloren;
Der Lenz hat wunderbare Kraft,
Er hat um alles, was geboren,
Ein unzerreißbar' Band geschafft.

Wer ist so kleingesinnt, zu bangen
Um eines lergen Glücks Verbleib?
Erneut sich jetzt nicht, was vergangen,
Verjüngt sich nicht der Erde Leib?
Aus jedem frisch entsprossenen Laube
Raunt uns ein dauernd heilig Wort:
„Was unterging in Tod und Staube,
Soll auferstehen fort und fort!“

Das heißt Erlösung aus den Banden,
Die heut die Welt trägt durch die Zeit.
Das ist Verheißung all den Landen,
Die Gegner sind im Völkerverreit.
Ja, wie in gnädigem Gedenken
Jetzt Gottes Liebe schmückt den Haag,
So wird sie auch den Völkern schenken
Des Friedens Auferstehungstag.

Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Kamenz.

Die Musterung der durch Bekanntmachung vom 9. März d. J. zur Meldung aufgefordertem noch nicht eingestellten Militär- und Wehrpflichtigen, ferner der 1899 geborenen bereits Ende Dezember 1916 gemeldeten Wehrpflichtigen findet auf Anordnung des königlichen Stellvertretenden General-Kommandos XII wie folgt statt:

I. Geburtsjahrgang 1899:

Im Schützenhause in Kamenz von vorm. 8 Uhr an:
Donnerstag, den 12. April 1917, für die Wehrpflichtigen aus Brettnig und Hg.

Freitag, den 13. April 1917, für die Wehrpflichtigen aus Großröhrsdorf, Hauswalde u. Hg.

II. Geburtsjahrgänge 1869 bis mit 1898:

In Großröhrsdorf, Mittelgasthof, von vorm. 8³⁰ Uhr an:

Donnerstag, den 26. April 1917, für sämtliche Leute aus Großröhrsdorf aus den Jahrgängen 1869 bis mit 1894;

Freitag, den 27. April 1917, für die Leute aus Großröhrsdorf, Jahrgänge 1895 bis mit 1898 und sämtliche Leute aus Brettnig und Hauswalde.

Befreit von der Musterung sind die vor dem 8. September 1870 Geborenen, wenn sie bereits im Frieden dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt und aus allen militärischen Verhältnissen entlassen oder als dauernd untauglich ausgemustert worden sind.

Die Stellungspflichtigen haben zum Musterungstermine rechtzeitig, nüchtern und in reinlichem Zustande zu erscheinen.

Alle Stellungspflichtigen haben, auch wenn sie nicht noch besonders vorgeladen werden sollten, mit den Leuten desjenigen Ortes zur Musterung zu erscheinen, in welchem sie sich zur Stammmrolle gemeldet haben.

Diejenigen Stellungspflichtigen, die dieser Vorladung ohne einen von der Ersatzkommission als genügend anerkannter Grund nicht Folge leisten, nicht rechtzeitig, nüchtern und in reinlichem Zustande erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine

härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis rechtzeitig beim unterzeichneten Gemeindevorstand einzuweisen.

Auf Dich kommt es an!

Sage nicht: Andere haben mehr Geld und verdienen mehr als ich; die sollen Kriegsanleihe zeichnen!

Sage auch nicht: Was machen meine paar hundert oder paar tausend Mark aus, da doch Milliarden gebraucht werden!

Und sage noch weniger: Ich habe schon bei früheren Anleihen gezeichnet und damit meine Pflicht getan!

Auf jede Mark kommt es an!

Es ist wie bei der Nagelung unserer Kriegswahrzeichen; jeder einzelne der vielen tausend eisernen Nägel ist winzig. Aber in ihrer Gesamtheit umfassen sie das Gebilde mit einem ehernen Danzer. So muß auch unser deutsches Vaterland geschützt und gesichert werden durch das freudige Geldopfer der großen und der kleinen Sparer. Jetzt, in der Stunde der Entscheidung, darf keiner zögern und keiner fehlen!

Von der persönlichen Stellung vor der Ersatzkommission kann kein dazu Verpflichteter (mit Ausnahme der von der Stellungspflicht ausdrücklich Entbundenen) befreit werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand die persönliche Stellung unmöglich macht, was durch ein ärztliches und, soweit der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigendes Zeugnis zu bescheinigen ist.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden.

Stellungspflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, die am Musterungstage mit zu erscheinen haben, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes vorzulegen.

Stellungspflichtige, die Augengläser tragen, haben diese bereitzuhalten.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Etwa noch nicht gemeldete Stellungspflichtige haben die Meldung sofort bei der unterzeichneten Ortsbehörde nachträglich zu bewirken.

Brettnig, den 4. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Ueber Bezugsscheine für Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Länge des Krieges erfordert unbedingt eine weitere wesentliche Einschränkung des Verbrauchs von Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren. Die Erlangung von Bezugsscheinen wird daher künftig schwieriger werden. Im eigensten Interesse wird deshalb erneut auf die Möglichkeit der Erlangung eines Bezugsscheines durch Abgabe von gebrauchten, aber noch gebrauchsfähigen Kleidungsstücken aller Art hingewiesen. Wer ein solches Kleidungsstück abgibt, erhält einen Bezugsschein für ein gleichartiges neues Kleidungsstück, ohne daß er erst den Nachweis der Notwendigkeit erbringen muß.

Im übrigen wird aber künftig in jedem Falle eines nicht zweifelloser dringlichen Bedürfnisses die Abgabe einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung über die beim Gesuchsteller vorhandenen Vorräte gefordert werden.

Unrichtige Angaben werden künftig mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft. Die Angaben der Antragsteller werden nachgeprüft werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz — Bekleidungsstelle, — am 3. April 1917.

Oertliches und Sächsisches.

Großröhrsdorf. Am 2. Osterfeiertag gastiert im „Hotel Hause“ hierelbst die „Petrenz-Oper“ wieder, welche bei uns von den bisherigen Gastspielen noch in bester Erinnerung steht. Diesmal gelangt eine Oper zur Aufführung, die besonders den jetzigen Kriegsjahren entspricht: „Die Regimentstochter“ von Donizetti. Ueber 30 Mitwirkende werden das Werk zur vollständigen Aufführung bringen, die ersten Partien sind wieder mit vortrefflichen Solokräften besetzt, auch Mitglieder der Dresdener Königl. Hofoper und vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg wirken mit. Herr Direktor Petrenz scheint also keine Kosten, und prächtige Opern-Vorstellungen zu bieten, was im Vergleich zu den volkstümlich niedrigen Eintrittspreisen nicht hoch genug geschätzt werden kann. Auch die Ausstattung und die prächtigen Kostüme bei dieser Opern-Aufführung werden allseitig Beifall finden. Ein volles Haus steht daher sicher wieder zu erwarten, und die frischen und schwungvollen Melodien dieser altbewährten komischen Oper werden wieder alle Herzen entzücken. Das musikalische Publikum von hier und Umgegend veräume daher nicht, diesen vielversprechenden genussreichen Opernabend zu besuchen und sich rechtzeitig schon im Vorverkauf eine Eintrittskarte zu sichern, zumal die Preise im Vorverkauf niedriger sind als an der Abendkasse. Der Vorverkauf ist bei Herrn Kaufmann Erwin Kösen, Kaufmann Paul Schöne, Fleischermeister Paul Hause, Oberdorf, sowie im Hotel Hause.

Kamenz. Am Dienstag wurden in der Luchsenburg 5 russische, in Straßgräbchen 2 französische entwichene Kriegsgefangene festgenommen und bei der hiesigen Militärbehörde eingeliefert.

Kamenz. Die vier von der Kgl. Amtshauptmannschaft für den Ankauf von Rindern gebildeten Kommissionen haben ihre Tätigkeit bereits seit einigen Tagen aufgenommen und sich erfreulicherweise davon überzeugen können, daß die Rinderbestände im hiesigen Bezirk im allgemeinen recht befriedigend sind und die Besitzer das Vieh, das zur bevorstehenden Erhöhung der Fleischration im ganzen Lande gebraucht wird, abgeben können und sich dazu auch hauptsächlich freiwillig bereit erklären. Es wird natürlich in erster Linie auf Jungvieh, das sich nicht zur Aufzucht besonders eignet, und auf nicht vorgelohnte Bullen gegriffen und nur für die äußersten Notfälle Milchkühe, die nicht tragend sind oder abgemolken haben, vorgemerkt.

Dresden. (Elefantenfleisch.) Auf dem städtischen Schlachtvieh Hofe wurde kürzlich ein Elefant geschlachtet. Das Tier, das dem Direktor Sarrafani gehörte, war böseartig geworden und mußte getötet werden. Es hatte ein Schlachtgewicht von 55 Zentnern. Die Haut, die 6 Zentner wiegt und zu Lederzwecken verwendet wird, erzielte einen Preis von 1000 Mark. Das Gehirn des Elefanten hatte ein Gewicht von 9 Pfund. Die Fleischschau ergab ein günstiges Resultat. Das Fleisch, das im Geschmack dem Bullenfleisch gleichkommt, wurde von einem Gastwirt um 9000 Mk. angekauft.